

Vorwort

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und **sozialer** Bundesstaat (Art. 20 Abs. 1 GG). Dieser Verfassungsgrundsatz wird durch eine Sozialgesetzgebung, die auf alte und gute Vorbilder zurückblickt, mit Leben erfüllt. Der Anteil der Sozialausgaben am Bundeshaushalt ist beeindruckend. Dem finanziellen Gewicht entspricht eine Vielzahl von Rechtsnormen. Sie regeln, unter welchen Voraussetzungen der einzelne vom Staat Sozialleistungen beanspruchen kann.

Wer sich in das verzweigte Sozialrecht einarbeiten muß, braucht die Leitlinien und Beispiele des praktischen Falles. Durch Vergleich mit anderen Sachverhalten sollen Parallelen aufgezeigt und Unterschiede deutlich gemacht werden; denn allein durch Unterscheiden gelangt der kritische Betrachter zum Entscheiden. Selbstverständlich gehört dazu ein gesichertes Wissen. Umfassende Kenntnisse sind unentbehrlich, nicht nur nützlich. Deswegen mußte das Buch darauf bedacht sein, gründliche und zahlreiche Kenntnisse zu vermitteln. Das wiederum machte es notwendig, im verstärkten Maße auf die Rechtsprechung hinzuweisen. Der Leser wird so in den Stand gesetzt, sich den Quellen zu widmen und aus eigenem Antriebe den Problemen nachzugehen.

Bei dieser Arbeit begleiten ihn alle guten Wünsche!

Altluinen, November 1974

Der Herausgeber

